Allgemeine Geschäftsbedingungen

Auszug Schulen

Kundengeldsicherung gemäß Reisebürosicherungsverordnung-RSV:

Die Nationalpark Gesäuse GmbH ist als Reiseveranstalterin im Veranstalterverzeichnis des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit unter der Eintragungsnummer 2012/0030 registriert. Im Insolvenzfall sind sämtliche Ansprüche innerhalb von acht Wochen direkt beim zuständigen Insolvenzabwickler TVA-Tourismusversicherungsagentur GmbH; Ferstelgasse 6, A-1090 Wien, 24h-Notfallnummer: Tel: 01/361 9077 44, Fax: 01/361 9077 25, abwicklung@tourismusversicherung.at, www.tourismusversicherung.at, anzumelden.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Bildungsveranstaltungen im Nationalpark Gesäuse, die von der Nationalpark Gesäuse GmbH (in Folge NPG GmbH) durchgeführt werden. Jede Anmeldung ist verbindlich und unterliegt unseren Stornobedingungen. Mit der Buchung einer Veranstaltung erklärt sich die buchende Person mit den AGB einverstanden. Anmelde- und Kontaktdaten werden vom Infobüro der NPG GmbH archiviert und für interne Auswertungen herangezogen. Die Programme und Preise gelten für das Jahr 2027.

Buchung & Zahlungsbedingungen

Buchungen von Bildungsveranstaltungen werden von der NPG GmbH schriftlich in Form einer Buchungsbestätigung fixiert. Sobald die Buchung von Seiten der Lehrperson unterschrieben und mit Schulstempel versehen an die NPG GmbH retourniert wird, ist die Buchung (Programm, Teilnehmer:innenzahl etc.) verbindlich und es gelten die Stornobedingungen. Für den Fall, dass eine Person für andere Personen die Buchung übernimmt, trägt diese Person gegenüber der NPG GmbH die Haftung für die Begleichung der Rechungen für sämtliche gebuchten Teilnehmer:innen. Die angegebenen Preise gelten pro Person. Wenn nicht anders vereinbart, erfolgt die Übermitttlung der Rechnung nach Ablauf der Bildungsveranstaltung(en) elektronisch an die bei der Buchung angegebene E-Mail-Adresse.

Haftung

Den Anweisungen der Ranger:innen bzw. der Veranstaltungsleitung ist bei allen Bildungsveranstaltungen unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandeln sowie aufgrund von unangemessenem Verhalten oder Alkoholisierung ist der Ausschluss von der Bildungsveranstaltung oder deren Abbruch möglich.Das Entgelt wird in diesem Fall nicht rückerstattet. Schadenersatzanspruch wird, soweit der Schaden nicht durch die NPG GmbH oder eine Person, für die die NPG GmbH einzustehen hat, vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde, ausgeschlossen. Bei Durchführung von Veranstaltungen über Fremdanbieter:innen im Rahmen von Rafting- bzw. Naturerlebnisfahrten oder Höhlenführungen wird seitens der NPG GmbH keine Haftung übernommen. Ab dem Zeitpunkt der Aktivität durch den/die Fremdanbieter:in liegt die Haftpflicht für diese Aktivitäten bei dem/der Fremdanbieter:in. Wir empfehlen den Schulen bzw. Eltern, eine Reiseversicherung (inkl. Storno- und Bergekostenversicherung) abzuschließen. Das Lehrpersonal sowie sonstige Aufsichtspersonen sind bei Schulveranstaltungen nicht von ihrer Aufsichtspflicht entbunden. Gerichtsstand: Das sachlich zuständige Gericht in Liezen.

Ausrüstung und Verhalten

Bei Touren im alpinen Gelände sind passende Wanderbekleidung, über die nicht gestolpert werden kann, und festes Schuhwerk mit gutem Profil notwendig. Bei der Buchung von mehrtägigen Programmen erhält die buchende Lehrperson eine entsprechende Ausrüstungsliste. Der/die Ranger:in ist berechtigt, Teilnehmer:innen von der Bildungsveranstaltung auszuschließen, wenn die Ausrüstung mangelhaft ist (z.B. ungeeignetes Schuhwerk, zum Wandern ungeeignete Bekleidung, über die z.B. gestolpert werden kann), und dieser Mangel nicht vor Ort mit angemessenen Aufwand behoben werden kann. In diesem Fall gibt es keinen Anspruch auf Kostenerstattung. Bei geführten Touren ist die Mitnahme von Hunden nicht gestattet. Die Nutzung von Mobiltelefonen und ähnlichen, der digitalen Kommunikation dienenden, Geräten ist während der Bildungsveranstaltungen nicht gestattet.

Organisatorische Änderungen und Ersatztermine

Die NPG GmbH behält sich vor, bei widrigen Witterungsbedingungen oder zu geringer Teilnehmer:innenzahl Programme kurzfristig zu ändern oder abzusagen. Für aus Wetter- oder Sicherheitsgründen geänderte Veranstaltungsinhalte oder abgesagte Bildungsveranstaltungen können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Sollten die Wetterbedingungen eine Exkursion verhindern, kann die NPG Gmbh der Gruppe einen oder mehrere Ersatztermine anbieten. Kurzfristige Programmänderungen vor Ort von Seiten der Schule sind nicht möglich.

Rücktritt und Stornobedingungen

Der Rücktritt hat ausschließlich schrifltich per E-Mail in unserem Infobüro in Admont zu erfolgen. Sollten durch den erfolgten Rücktritt Stornogebühren von Dritten – i. d. R. Beherbergungsbetriebe – anfallen, so ist die NPG GmbH berechtigt, diese Stornogebühren an den/die Kunden/Kundin weiterzuleiten.
Bei Abmeldung bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn verrechnen wir eine Stornogebühr von 30% der Gesamtkosten. Bei Abmeldungen bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn stellen wir eine Stornogebühr von 50% in Rechnung. Bei Abmeldung bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 75% der Gesamtkosten verrechnet, danach sind 100% der Gesamtkosten fällig. Teilnehmer:innen, die die Gruppe während des Aufenthalts im Gesäuse – aus welchen Gründen auch immer (auch krankheitsbedingt) – vorzeitig verlassen, haben keinen Anspruch auf Kostenerstattung.
Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung wie beispielsweise den SchulreisenSchutz der Europäischen Reiseversicherung https://start.europaeische.at/spoe&agencyNumber=504990.

Datenschutzerklärung

Wir legen großen Wert auf den Schutz Ihrer Daten. Persönliche Daten, wie z.B. Name, E-Mail-Adresse, Adresse, werden von uns nur im Rahmen des Vertrages verwendet, sicher verwahrt und nicht an Dritte weitergegeben. Vor Beginn der Bildungsveranstaltung sind die betreuenden Ranger:innen über mögliche gesundheitliche oder medizinische Bedürfnisse und Risiken (wie z.B. Herz- und Kreislaufbeschwerden, Krampfanfälle, Diabetes, Allergien (insbesondere gegen Insektenstiche)) zu informieren. Diese Informationen werden absolut vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Ihrer Sicherheit. Die NPG GmbH verpflichtet sich zu absolutem Stillschweigen über alle ihr zur Kenntnis gebrachten persönlichen sowie geschäftlichen Informationen. Die NPG GmbH ist

berechtigt, dem/der Kund:in Rechnungen sowie Feedbackbögen in elektronischer Form zu übermitteln. Der Vertrag zwischen Kund:in und NPG GmbH endet grundsätzlich nach Abschluss der Veranstaltung bzw. Veranstaltungstage und mit der Rechnungslegung.